Beschlussvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Stadtgrün & Umwelt	607/01/2022	16.08.2022
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Pauli, Patrick	607	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	15.09.2022	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	22.09.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Rheinfelden: Antrag für die Aufstellung eines Taubenturms auf einem geeigneten Gelände

Beschlussvorschlag

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Rheinfelden wird nicht angenommen.

Anlagen

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.07.2022

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

☒ Freiwillige Aufgabe
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☐ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat <u>unmittelbar</u> finanzielle Auswirkungen

☐ nein

Je nach Standort, Machbarkeitsstudie erforderlich/Gutachten

☒ ja, in Höhe von

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☒ ja, in Höhe von jährlich ☐ nein

Je nach Standort, erhöhte Verkehrssicherungspflicht

<u>Erläuterung:</u>

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☒ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

<u>Erläuterung:</u>

3. Personelle Auswirkungen

☒ ja ☐ nein

<u>Erläuterung:</u> Abteilung 607 nur mit insgesamt 2,2 Stellen besetzt. Standortsuche kann nicht von 607 komplett übernommen werden. Stellen bereits mit bisherigen und neuen Handlungsfeldern voll ausgelastet (Naturschutz, Landschaftspflege, Artenschutz, Ökokonto, Bodenschutz, Stadtgrün, Altlasten, Gewässerschutz; Spielplätze, Sportplätze). Personelle Ressourcen sind bereits ausgelastet. Erhöhter Pflegeaufwand bei den Technischen Diensten, je nach Standort (Verkehrssicherungspflicht).
Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

☐ ja ☒ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ keine	☐ negativ	☐ positiv

Erläuterung	

Erläuterungen

Erläuterungen der Verwaltung bezüglich der Standortsuche
Auf schriftliche Anfrage und Bitte von Frau Hannelore Nuss vom 26. Juli 2021 an Herrn Oberbürgermeister Eberhardt, wurde bereits eine Standortsuche für einen Taubenturm bzw. Taubenschlag verwaltungsintern angestoßen und Untersuchungen durchgeführt. Die Standortsuche wurde der Umweltabteilung übertragen und durch diese mit insgesamt 2 Mitarbeitern in einem Zeitraum von mehreren Monaten federführend weiterverfolgt. In diesem Kontext fanden u. a. auch Gespräche mit den Vertretern des Tierschutzes sowie anderer Behörden (Landratsamt, Naturschutz, Veterinäramt, Ordnungsamt, usw.) statt.

Da Stadttauben aus domestizierten Wildtauben bzw. verwilderten Haustauben hervorgehen, fallen sie rechtlich unter das Tierschutzgesetz und nicht unter die Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union (EU). Im Gegensatz zu andere Vertretern der Avifauna handelt es sich bei der Stadttaube nicht um eine gefährdete Art im Sinne des Artenschutzes. Das ist in so weit wichtig, weil einige Standorte gerade aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht berücksichtigt werden können. Die Akzeptanz der Bürger gegenüber Stadttauben kann als sehr indifferent bezeichnet werden, was die Standortsuche für einen Taubenturm / Taubenschlag sehr erschwert. Hinzu kommt die sehr hohe Standorttreue bei Stadttauben. Dies bedeutet, dass sich der Taubenturm / Taubenschlag in einem Radius von 500 bis 1000 Meter vom Zentrum befinden muss. Standorte im Außenbereich bzw. in den Ortsteilen sind nicht zielführend und fallen somit raus.

Nach bisherigen Recherchen ist eine sogenannte „Kernpopulation“ der Rheinfelder Stadttauben in der Innenstadt bzw. in einem „räumlichen Viereck“ zwischen Kirchplatz, Oberrheinplatz, Friedrichplatz und Rudolf-Vogel-Anlage zu finden. Aus diesem Grund wurde vom Zentrum ein Radius von maximal 1000 Meter gezogen und potentielle Standorte überprüft.

Die Ergebnisse wurden am 23. August 2021 in einer internen Besprechung mit Herrn Oberbürgermeister Eberhardt und den beteiligten Amtsleitern (Gebäudemanagement, Ordnungsamt, Stadtbauamt) und der Fachabteilung Stadtplanung- und Umwelt durchgeführt. Dabei sollten Belange, Lösungsmöglichkeiten und Bedenken konstruktiv vorgestellt und erörtert werden. Geprüft wurden folgende Standorte:

- Stadtfriedhof
- Herbert-King-Park
- Campus Gelände
- Karl-Metzger-Grube

Vorab wurde in der Diskussion festgestellt, dass die Stadt Rheinfelden (Baden) im Vergleich zu vielen anderen deutschen Städten über keinen erhöhten Taubendruck verfügt, aber dennoch die Belange des Tierschutzes nachvollziehbar sind. Beschwerden aus der Bevölkerung diesbezüglich seien so selten, dass sie in der Verhältnismäßigkeit zu geforderten Maßnahmen unterliegen. Fütterungen seien zwar gemäß der gültigen Polizeiverordnung verboten, werden aber nach Aussage des Ordnungsamtes geduldet.

Die abgeprüften Standorte werden im Folgenden vorgestellt und die Gründe beschrieben, warum sie sich für einen Taubenturm- / Taubenschlag-Standort nicht eignen.

<u>Stadtfriedhof / Herbert-King-Park / Campus Gelände</u>
Aus Gründen der Pietät könnte ein Taubenturm auf einem Friedhof bei den Besuchern auf Unverständnis stoßen und es wäre mit einem massiven Widerstand zu rechnen. Der Stadtfriedhof ist aber auch rechtlich aus Gründen des Artenschutzes auszuschließen weil, sich eine dauerhafte und hohe Anwesenheit von Stadttauben negativ auf andere Wildvögel auswirken könnte bzw. dies nicht vollkommen ausgeschlossen werden kann. Dies müsste

vorab durch eine Machbarkeitsstudie eines externen Spezialisten überprüft werden. Bedenken wurden von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Lörrach signalisiert.
Ähnliche Bedenken bezüglich der Avifauna und Baumhöhlen bewohnende Kleinsäuger (Fledermäuse oder Bilche wie etwa die Haselmaus) wurden in gleicher Weise zu den geprüften Standorten im Herbert-King-Park und dem angrenzenden Campus-Gelände kommuniziert. Gerade im Herbert-King-Park ist eine hohe Anzahl an Höhlenbrütern nachgewiesen.

Ehemalige Karl-Metzger-Grube
Die Karl-Metzger-Grube ist ebenso aus naturschutzrechtlichen wie auch aus bodenschutzrechtlichen Gründen ausgeschlossen. Ein Taubenturm / Taubenschlag ist mit den Zielen des Rekultivierungskonzeptes nicht vereinbar. Hierzu bestehen stringente Vorgaben der Naturschutzbehörde. Es haben sich eine Vielzahl an sehr streng geschützten Arten des mageren Offenlandes (u.a. Italienische Schönschrecke, Blau- und Rotflügelige Ödlandschrecken, Gottesanbeterin) sowie weitere FFH-Arten (Arten, die nach der FFH-Richtlinie geschützt sind) etablieren können. Auch hier könnte sich die Ansiedlung einer Stadttaubenkolonie negativ auf die Artenvielfalt auswirken, da ein erhöhter Nährstoff- bzw. Stickstoffeintrag zu erwarten ist. Darüber hinaus ist die Stadt Rheinfelden nicht Eigentümerin des Flurstücks, sondern „nur“ Pächterin der Fläche und zwar mit konkreten vertraglichen Vorgaben bezüglich der Rekultivierung als Ausgleichsfläche zum Eingriff der ehemaligen Kiesgrube.

Ergebnis
Nach Abwägung aller Anforderungen und Belange konnte kein geeignetes städtisches Gelände identifiziert werden. Alternativen im innerstädtischen Bereich sind von privater Seite auszuschließen. Randbereiche mit einem gewissen Abstand zur Wohnbebauung sind bei einer weiteren Standortsuche zu berücksichtigen, sofern sich diese nicht zu weit von der Innenstadt (Radius 500 bis 1000 Meter) befinden. Lösungsorientiert wurden hierzu zwei weitere Standorte diskutiert, die eine Umsetzung eines Taubenturms / Taubenschlag in Erwägung ziehen lassen könnten:

- Das Gelände der Gewerbeschule in der Hardtstraße 12 könnte funktionell passen und ein geeigneter Standort sein. Die räumliche Entfernung liegt gemessen vom Kirchplatz unter 500 Metern Luftlinie. Der „alte“ Baumbestand musste teilweise bedingt durch die Baumaßnahme bzw. des temporären Erdaushubzwischenlagers weichen. Eine Gefährdung geschützter Wildvogelarten ist nicht zu erwarten bzw. ggf. sogar auszuschließen. Die Fläche befindet sich im Besitz des Landkreises Lörrach. Auf Anfrage des Tierheims wurde aber eine Zustimmung ausnahmslos abgelehnt.
- Ebenso funktionell könnte ein ausgewiesenes Areal in Oberrheinfelden sein. Im Rahmen der Bauleitplanung zu „Grendelmatt III“ könnte ein möglicher Standort zwischen dem geplanten „Urban Gardening Gelände“ und dem Schwarzen Weg sein. Eine Realisierung diesbezüglich ist allerdings langfristig zu erwarten, da sich diese Flächen nicht im Besitz der Stadt Rheinfelden (Baden) befinden.

Bei den genannten Alternativen wäre zuerst eine Machbarkeitsstudie sowie ein verbindliches Umsiedelungs- und Betreuungskonzept des Taubenmanagements zu erarbeiten und mit dem Veterinäramt im Landratsamt Lörrach, Frau Imke Eitel (Sachbearbeiterin Tierschutz / zuständige Veterinärin) sowie dem Amt für Öffentliche Ordnung, der Grundstücksabteilung und ggf. dem Amt für Gebäudemanagement abzustimmen. Bei natur- und artenschutzrechtlich relevanten Standorten ist zusätzlich der Fachbereich Naturschutz im Landratsamt Lörrach einzubeziehen.
Die Abteilung Stadtgrün & Umwelt verfügt weder um die notwendige Fachkompetenz, finanzielle, wie auch personelle Ressourcen um den Antrag der SPD-Fraktion bzw. das „Projekt Taubenturm“ weiter zu bearbeiten bzw. zu betreuen. Ebenfalls sind aus Sicht der Abteilung Stadtgrün & Umwelt keine geeigneten Flächen im Eigentum der Stadt Rheinfelden vorhanden. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den Antrag nicht anzunehmen.